

Teilzeitarbeit in NRW vorbei? Welche Anträge werden angenommen, welche abgelehnt?

Beitrag von „Sandy03“ vom 10. Juli 2016 12:50

Offiziell liest es sich beim Schulministerium so:

"Teilzeitbeschäftigung ist im Allgemeinen bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zulässig und kann auf Antrag ohne weitere Voraussetzungen durch die zuständige Bezirksregierung gewährt werden, wenn dienstliche Belange, z.B. ein fachbezogener Lehrkräftebedarf, nicht entgegenstehen. Die Dauer der Teilzeitbeschäftigung hängt vom Antrag ab. Soweit zwingende dienstliche Gründe dies erfordert, kann nachträglich die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beschränkt oder der Umfang der zu leistenden Arbeitszeit erhöht werden."

Siehe auch hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Die...gung/index.html>

Von Änderungen findet sich dort nichts. Hat man euch irgendwelche weitere Linkhinweise o.Ä. genannt?